



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Gemeinde Selfkant
Herrn Bürgermeister Herbert Corsten
Postfach 13

52539 Selfkant



Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/1 642-50 Th/vO
Ansprechpartner/in:
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-233

29. Juni 2011

Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen Ihr Schreiben vom 24.05.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Nach den Angaben in Ihrer o.g. Anfrage sowie weiteren telefonischen Informationen durch Herrn Schmell erscheint es aus unserer Sicht gerechtfertigt und sachgemäß, von einer Beitragserhebung für den Ausbau von drei Wirtschaftswegen abzusehen.

Offensichtlich ist für das gesamte Gemeindegebiet Selfkant ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen, in dessen Rahmen das Wirtschaftswegenetz der Gemeinde saniert wird. Laut Auskunft der zuständigen Bezirksregierung erhält die Gemeinde hierfür 80 % Fördermittel aus dem „NRW-Programm ländlicher Raum 2007 bis 2013“. Die rechtlichen 20 % sollen über den Haushalt der Gemeinde Selfkant als Eigenanteil finanziert werden.

Diese Umstände waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenbaubeitragssatzung sowie bei Durchführung der Baumaßnahmen in den drei Wirtschaftswegen noch nicht bekannt. Eine Beitragserhebung würde jetzt aus dieser nicht planbaren und eher zufälligen Zeitabfolge dazu führen, dass allein die Anlieger an diesen Wirtschaftswegen (mit 30 %) an dem Aufwand für die Sanierung dieser Wege beteiligt würden. Mit dem Flurbereinigungsprogramm geht nach Ihren Angaben einher, dass das Wirtschaftswegenetz damit offensichtlich für eine weitere Nutzungsdauer (üblicherweise etwa 30 – 40 Jahre) als saniert gelten kann, so dass weitere beitragsfähige Maßnahmen (in erster Linie die Erneuerung) auf absehbare Zeit unwahrscheinlich sind.

Diese unvorhersehbaren Zusammenhänge lassen es aus unserer Sicht ermessensfehlerfrei erscheinen, wenn jetzt von einer Kostenbeteiligung der betroffenen Anlieger an den genannten drei Wirtschaftswegen abgesehen wird.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Roland Thomas